



Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Anerkennung als sachverständige Person oder sachverständige Stelle

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens als sachverständige Person oder sachverständige Stelle ist es erforderlich, bestimmte Informationen zu erfassen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie darüber, wann wir welche Daten über Sie erheben, wie wir diese Daten verwenden und welche Rechte Ihnen als Antragsteller zustehen. Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der [Website des Ministeriums](#) sowie des BfN.

1 Verantwortliche Stellen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Postfach 120629, 53048 Bonn
Telefon: 0228 99305 0
E-Mail: poststelle@bmukn.bund.de

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Telefon: 0228 84 91-1311
E-Mail: citesma@bfm.de

Technische Realisierung:
Siehe Impressum des BfN (s. Webseite BfN)

2 Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte im Ministerium:

Beauftragte für den Datenschutz im BMUKN
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Telefon: 030 18305 0
E-Mail: datschutzbeauftragte-r@bmukn.bund.de

3 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Zum Zwecke der Prüfung und Sicherung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Anerkennung als Sachverständige*r oder sachverständige Stelle gem. § 51 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG werden nach Antragstellung folgende personenbezogene Daten im Ministerium und BfN verarbeitet.

- Persönliche Daten (Name, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail, Fax)
- Inhalt der Antragsformulare und übersandte Anlagen/Nachweise, insbesondere beantragtes Sachgebiet, Angaben zur Sachkunde (Lebenslauf, erstellte Gutachten, Fortbildungen), Angaben zur Unabhängigkeit (etwa zur Organisation des Arbeitsverhältnisses und zu den Vermögensverhältnissen), Angaben über die Arbeitsweise.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 51 BNatSchG i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b i.V.m. Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Weitertgabe und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum BfN ist die im Antrag auf Anerkennung als Sachverständige*r oder sachverständige Stelle oder separat erteilte Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für die Weitergabe und Veröffentlichung der Daten beim BfN.

4 Empfänger von personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens arbeitet das Ministerium eng mit dem BfN zusammen.

- Die Erhebung und fachliche Überprüfung der Daten im Antragsverfahren erfolgt durch das BfN im Auftrag des Ministeriums (§ 2 Abs. 2 BfNerrG). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Daten durch das BfN an das Ministerium übermittelt und verarbeitet.
- Um die Öffentlichkeit über die zur Verfügung stehenden anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stellen zu informieren, werden personenbezogene Daten auf der Webseite des BfN (<https://www.bfn.de/cites-sachverstaendige>) veröffentlicht. Hiervon sind die folgenden Daten betroffen:
 - Name, Vorname
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail, Fax)
 - Anerkanntes Sachgebiet
 - Besondere Fachkenntnisse

5 Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Daten werden bis zu sechs Monate nach Ende des Anerkennungszeitraums verarbeitet. Sollte der Antrag auf Anerkennung als Sachverständige*r oder sachverständige Stelle abgelehnt werden, werden alle Daten bis zu sechs Monate nach Eintritt der Bestandskraft des ablehnenden Verwaltungsaktes aufbewahrt.

Der Name, Vorname, Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail, Fax), das anerkannte oder beantragte Sachgebiet werden abweichend hiervon für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Ende des Anerkennungszeitraums bzw. der Bestandskraft des ablehnenden Verwaltungsakts aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten dem Bundesarchiv zur Übernahme angeboten (vgl. Art. 89 Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 5 BArchG) oder mit dessen Zustimmung vernichtet.

6 Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 DSGVO).
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.
- Recht auf **Widerruf** der Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), soweit die Datenverarbeitung auf der Einwilligung beruht (vgl. Ziffer 3). Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf gilt nur für die Zukunft.

7 Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der/dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorferstr. 154, 53117 Bonn, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.